



# Handelsblatt

für den  
deutschen Gartenbau  
und die mit ihm verwandten  
Zweige.

No. 35.

Berlin, den 30. August 1900.

XV. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Donnerstag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig

## Die Hauptversammlung in Leipzig.

(Ausführlicher Bericht.)

[Fortsetzung.]

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beginnen die Berathungen über die Anträge, welche sich mit den Gehilfen beschäftigen, und theilt der Vorsitzende zunächst mit, dass der erste Antrag von Eugen S. Körner zurückgezogen sei. Die Zusammenberathung der beiden Anträge der Gruppen Leipzig und Mittlerer Saalkreis wird beschlossen, nachdem der Dringlichkeit für diese nachträglich eingegangenen Anträge zugestimmt wurde.

Alb. Wagner-Leipzig giebt eine Erläuterung zu dem Antrage durch einige Fälle aus seiner Praxis. Immer mehr Uebelstände stellen sich durch das Gebahren der Gehilfen heraus, Uebertreibungen und Unrichtigkeiten werden als Unterlagen für alle möglichen Anzeigen benutzt und nachher heisst es in den Zeitungen, dass so und so viele Fälle von Bestrafungen der Prinzipale stattgefunden hätten, während thatsächlich wohl so und so viele Anzeigen eingereicht worden sind, Bestrafungen aber überhaupt nicht erfolgt sind, weil sich in allen Fällen die Grundlosigkeit der Behauptungen herausgestellt habe. Es wird dringend nöthig, solchem Gebahren ein Ziel zu setzen, namentlich wenn solche Fälle aus Böswilligkeit und unter Vorspiegelung falscher Thatsachen veranlasst werden. Solche Leute müssen veröffentlicht werden.

Vorsitzender erklärt, dass Vorstand und Ausschuss einer wöchentlichen Veröffentlichung kontraktbrüchiger u. s. w. Gehilfen im Handelsblatt zustimmen, nicht jedoch einer Liste nach dem Muster der bestehenden Liste C. Eine solche jährlich erscheinende Liste erfüllt nicht mehr den Zweck, der damit erreicht werden soll, in vielen Fällen werden die Namen der Betreffenden längst vergessen sein. Dagegen trifft eine kurze etwa unter der Ueberschrift „Warnung“ im Handelsblatte wöchentlich erfolgende Bekanntgabe das Richtige. Ich möchte den Antrag Leipzig so auffassen, dass er das will, was der Antrag Mittlerer Saalkreis in seinem letzten Satze sagt.

E. Kaiser-Leipzig. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, dass die kontraktbrüchigen und anderen Gehilfen nur im Handelsblatte veröffentlicht werden. Wir haben es hier nicht nur mit kontraktbrüchigen Gehilfen zu thun, sondern wir wollen eine Liste geführt wissen auch über alle Gehilfen, die sonst irgendwelche verwerfliche Manipulationen auf dem Kerbholze haben. Gerade in Leipzig haben wir in der letzten Zeit mit den Gehilfen besondere Erfahrungen gemacht. Hier sind diese Herren so weit gegangen, dass sie sich an den Rath der Stadt Leipzig gewandt und Legitimations-Karten erbeten haben, die ihnen die Befugnisse gewisser Polizeibeamten in sofern geben sollten, dass sie durch diese Karten als legitimirt gelten z. B. an Sonntagen die Gärtnereien und die Gewächshäuser inspizieren zu dürfen. Selbstverständlich ist ihnen dies abgeschlagen worden. Solche Leute dürfen aber nicht nur im Handelsblatte veröffentlicht werden, wo es mitunter nicht gelesen werden könnte, bei einer Liste, wie wir sie vorschlagen, werden die Namen besser im Gedächtniss bleiben. Ausserdem wird eine geheime Liste den Leuten nicht so bekannt werden.

O. Schwarz-Merseburg beleuchtet das Vorgehen der Gehilfen in der letzten Zeit wie sich dies aus den Veröffentlichungen der A. D. G.-Zeitung ergeben habe. Das Vorgehen richtet sich nicht etwa gegen einzelne Betriebe, sondern auch gegen den Verband. Wenn weiter öffentlich aufgefördert wird, die Gehilfen möchten sich, bevor sie an einem Ort Stellung nehmen, erst bei den Gehilfenausschüssen über die Prinzipale erkundigen, so ist das etwas, was wir uns nicht gefallen lassen dürfen. Seit im A. D. G.-V. andere Leute an der Spitze stehen, scheint dort eine andere Strömung Platz gegriffen zu haben.

F. Knoll-Leipzig. Eine Liste wird voraussichtlich ebenso schlecht benutzt werden wie unsere Liste C., die auch nur in den seltensten Fällen zur Hand genommen wird. So habe ich schon häufig Krediterkundigungen über Leute erhalten, die längst in der schwarzen Liste standen. Die wöchentliche Veröffentlichung im Handelsblatte dürfte das richtigste Mittel sein.

